

der Stölln nicht allein, sondern des ganzen Reviers; die Steiger der Stölln, und der Gruben, welche auf den Stölln liegen; alle junge Leute welche bey der Bergakademie und Bergschule unterwiesen werden; und alle Fremde, welche Bergwerks wegen sich im Reviere aufhalten, oder sonst Antheil an der Befahrung mit nehmen wollen. An dem Tage, auf den die Befahrung angefetzt ist, versammeln sich Morgens von 5 Uhr an, wenn die Arbeiter bereits auf ihre Arbeit hingefahren sind, diejenigen, welche die Befahrung mit halten sollen oder wollen, auf dem Stolln Huthause. Gilt die Befahrung dem tiefen Fürstenstolln, dessen Mundlöcher an der Mulde A und B sind; so ist der Versammlungsort das Stollnhaus in der Stadt; gilt sie dem Thelersberger Stolln, dessen Mundloch D an der Striegisbach sich befindet; so ist es dieses Stollns eignes Huthaus im Bergflecken Brand. Während die, der Befahrung Beywohnenden sich ansammeln, wird ihnen ein kleines frugales Frühstück vorgesezt, wovon der Stolln die wenigen Kosten trägt; und der Bergmeister berichtiget die, vorhin schon von ihm entworfene Eintheilung aller Anwesenden, in die gesammten Reviere des Stollns, mit der doppelten Rücksicht, daß einem in Pflicht stehenden Officianten, der das Attest über das, nach zugestellter schriftlicher Beschreibung zu befahrende Stück Stolln auszufertigen hat, einer oder mehrere Fremde beygegeben werden; und in möglichst gleicher Vertheilung, un-

ter